

SUBB Traktanden 35 «Fachgruppe Wohnen ambulant BS/BL»

Sitzung: 12.02.2020
Zeit: 13:30-15:30 Uhr
Ort: Haus Spalen, Missionsstr. 4, 4055 Basel
Gastgeber: Dto.
Leitung: Daniel Müller
Protokoll: Reinhold Weiler

Ständige Fachgruppen-Teilnehmende (bei Veränderungen bitte ergänzen):

Ruedi Bader (GAW), Silke Beck (AmBeWo, Stiftung Mosaik), Monica Bischof (AmBeWo), Mathias Eichenberger (Stiftung Rheinleben), Thomas Frommherz (Heilsarmee), Francesco Hengartner (Elim), Patrick Hersberger (AWB Bürgerspital Basel), Elisabeth Meier (Mobile), Daniel Müller (Stiftung Wohnhilfe), Olaf Petersen (Verein WKB), Walter Plüss (Hostel Volta), Peter Ruhnau (AWB Bürgerspital Basel), Marta Rutkowska (VSP), Tabita Sigrist (WG Neuwelt), Angelika Weber (Wegwarte), Reinhold Weiler (Haus Spalen), Stefan Wirthner (SRK Basel), Niggi Rechsteiner (HEKS), Rolf Quensel (Hestia, Soziale Dienstleistungen)

Anwesend: Ruedi Bader (GAW), Silke Beck (AmBeWo, Stiftung Mosaik), Monica Bischof (AmBeWo), Mathias Eichenberger (AWB Rheinleben), Thomas Frommherz (AWB Heilsarmee), Francesco Hengartner (AWB Diak. Stadtarbeit Elim), Patrick Hersberger (AWB Bürgerspital Basel), Nathalie Lötscher (Inclusio Plus, Liestal), Elisabeth Meier (Wohncoaching Mobile), Daniel Müller (Stiftung Wohnhilfe), Olaf Petersen (Verein WKB), Walter Plüss (Hostel Volta), Rolf Quensel (Hestia, Soziale Dienstleistungen), Peter Ruhnau (AWB Bürgerspital Basel), Marta Rutkowska (VSP), Tabita Sigrist (AWB WG Neue Welt), Stephan Wirthner (AWB SRK Basel), Reinhold Weiler (Haus Spalen).

Gast: Frau Amina Trevisan, Koordinationsstelle Prekäre Wohnverhältnisse, Sozialhilfe

Entschuldigt abwesend: Gabi Vossler, HEKS Wohnen

Unentschuldigt abwesend:

Nr.	Traktandum	von	Protokoll
1	Begrüssung	Sitzungsleitung	Begrüssung durch Reinhold Weiler, Gastgeber und Daniel Müller, Sitzungsleiter
	Vorstellungsrunde (falls neue Teilnehmende)	Alle	Vorstellungsrunde aller Teilnehmenden
	Aktualisierung Teilnehmendenliste	Alle	Künftig für HEKS Wohnen: Niggi.Rechsteiner@heks.ch Künftig für Skills2go GmbH: Christoph@Collins.ch Künftig für AmBeWo Stiftung Mosaik: silke.beck@stiftungmosaik.ch Neue Mailadresse Thomas Frommherz: thomas.frommherz@heilsarmee.ch
2	Genehmigung Traktandenliste	Alle	Keine Ergänzungswünsche

3	Genehmigung letztes Protokoll	Alle	Wird wie vorliegend genehmigt und verdankt
4	Koordinationsstelle Prekäre Wohnverhältnisse der Sozialhilfe Frau Amina Trevisan	Plüss	<p>Stelle seit 01.08.19 mit 50% durch Amina besetzt; Arbeitet mit diverseren Departementen und NGOs zusammen; Austausch mit SubB ist hilfreich. Aufgabe: Problematische Wohnverhältnisse, die zu hohen Mietzinsen vermietet werden, häufig befristete Mietverträge; häufig von Personen bewohnt mit diversen Diagnosen (Sucht, psych. Krank,...), die meist keine Begleitung möchten; Neues Gesetz in BS: Wenn Bad ausserhalb Wohnung max. Mietzins: 550.- CHF + NK + 20% (falls möbliert) Amina = Ansprechperson für Mieterschaft und im Kontakt mit Liegenschaftsverwaltungen Beispiel: Keller vermietet für CHF 1000.- ohne entsprechende Baubewilligung, also widerrechtlich. Kooperation mit entsprechenden Stellen anderer Kantone. Freut sich, die Vertreter von AWB-Anbietern kennen zu lernen. Grundsätzlich soll Wohnraum möglichst erhalten werden; als Vertreterin der Koordinationsstelle will sich Amina jedoch nicht erpressen lassen, wenn Liegenschaftseigentümer drohen, allen Mietern zu kündigen – d.h. es braucht andere Lösungen; Kanton ist deshalb interessiert, Liegenschaften zu kaufen; Walter stellt fest, dass es eine Schnittstelle zwischen Hostel Volta und Koordinationsstelle gibt durch Personen, die keine Begleitung möchten; es fragt sich allerdings, wie eine Wohnung aussieht, wenn niemand begleitet? Amina: Das hängt von der Wohnkompetenz des Mieters ab. Betreuungsleistungen werden nicht angeboten durch Koordinationsstelle. Teilnahme am Sozialstammtisch wäre hilfreich. Amina ist inzwischen gut vernetzt. Nach 3,5 Jahren muss ein Bericht verfasst werden mit Lösungsvorschlägen; wichtig für diesen Bericht laut Walter: IHP bildet das Angebot des Hostel Volta nicht wirklich ab, deshalb oft Schwierigkeiten mit der FAS – hier braucht es Sonderregelungen; Wie es nach Ablauf der 3,5 Jahre weitergeht ist noch nicht bekannt, möglicherweise kann auch von den Erfahrungen anderer Kantone gelernt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bern: Leistungsvereinbarung mit Verein, der mit Eigentümern von Problemliegenschaften Verträge abgeschlossen hat: Weniger Mietzins, dafür Begleitung der Mieter. • Zürich hat Liegenschaften gekauft und jetzt vermietet an „knusprige“ Personen (Sucht, langjährig obdachlos...) mit Hilfe von z.B. Kameras im Eingang und in den Gängen wird versucht, Gewalt und Drogenhandel zu unterbinden.
5	LNW Begleitstundennachweis Erfahrungsrunde	Alle	<p>Daniel, Wohnhilfe: Evaluation zeigt, dass in der zweiten Jahreshälfte teils zu wenig Stunden geleistet wurden; bei einem Teil der Begleiteten hat sich dies allerdings bezogen auf das ganze Jahr relativiert, jedoch nicht in allen Fällen; Insgesamt waren es jedoch weniger Stunden Aufwand als gemäss IHP-Stufe. Francesco: Dieselbe Erfahrung Bisher gab es noch keine Rückmeldung von Gina Maier diesbezüglich.</p>

		<p>Thomas fragt, wie häufig die anderen Aufwands- und IHP- Stunden (gemäss Stufe) abgleichen? Daniel: Monatlich überprüft, aber frühestens nach 3 Monaten bei Bedarf angepasst</p> <p>Kanton empfiehlt sich nach ½ Jahr zu melden, wenn Stufe und tatsächlich erbrachte Stunden nicht übereinstimmen.</p> <p>Olaf: Im WKB müsste das Stundendach erhöht werden, da sie über den festgelegten Stunden liegen; Laut Hr. Fenner soll dieses Thema an der Sitzung im Mai besprochen werden.</p> <p>Was tun, wenn ein Klient sich kurzfristig abmeldet (<24h) oder einfach nicht öffnet – wie soll mit der Zeit, die reserviert war, umgegangen werden? Die Institutionen gehen unterschiedlich damit um – zum Teil wird die reservierte Zeit als erbrachte Leistung notiert, zum Teil nicht. Es braucht eine klare Regelung, da dieses Problem häufig auftritt.</p> <p>Grundsätzlich lässt auch die Beschreibung im Handbuch zur Ambulanten Wohnbegleitung viele Fragen offen - der Zeitdruck durch die Umstellung im stationären Bereich scheint wenig Zeit für AWB und die Regelungen dafür gelassen zu haben, was wohl in nächster Zeit nachgeholt werden soll. Trotz einzelnen Absprachen mit Kantonsvertretern (z.B. G. Maier), auch zu Abrechnungsfragen gibt es viele Unklarheiten.</p> <p>Unklarheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellvertretenden Leistungen (von unterschiedlichen Kantonsvertretern bekommt man unterschiedliche Auskünfte), • wie werden die erbrachten Stunden von vor der offiziellen Aufnahme eines Klienten verrechnet (teils im Nachhinein verrechnet, jedoch nicht von allen)? • Wegzone: Verkehrsmittel nicht definiert • Nicht alles lässt sich erfassen – z.B. viele kurze Gespräche zwischendurch, • Im Hostel Volta sind die Regeln für AWB schwer/nicht anwendbar. • Kurzfristige Absagen von Klienten/nicht antreffen derselben trotz vereinbartem Termin – wie umgehen mit der eigens dafür reservierten Zeit (s.o.)? <p>Weitere Frage/Unklarheiten können auf einer Liste notiert werden; Daniel wird zunächst Fragen der Wohnhilfe notieren und die Liste dann zirkulieren lassen. Bitte notiert eure Anliegen zeitnah.</p> <p>Esther Tahabi möchte an unserer nächsten Sitzung am 13.05.20 teilnehmen; mit ihr könnten wir den Frage-/Unklarheitenkatalog besprechen und überlegen, wie und mit welchen Kantonsvertretern von BS und BL er dann besprochen werden soll.</p> <p>Info an Esther Tahabi: Peter Ruhnau</p> <p>Elisabeth merkt an, dass die Antworten auf unsere Fragen/Beseitigung aller Unklarheiten auch dazu führen könnten, dass wir als Anbieter uns sehr angleichen, was der Diversität der Angebote schaden würde.</p> <p>Aufsichtsbesuche dieses Jahr im Bereich AWB.</p>
6	Housing first	<p>Thomas stellt das Projekt vor – kritische Rückfragen und Befürchtungen sehr willkommen: Ggt. Von AWB, da zuerst Wohnung und dann die Frage, was es braucht.</p> <p>Entwickelt in New York; Abstinenzorientierung nicht leistbar, also keine Voraussetzung, auch</p>

		<p>psychiatr. Betreuung ist nicht Voraussetzung; Ziele: Erholung, Aufbau, Gesundung Wohnen = Menschenrecht Während Prozess Wahlfreiheit Trennung von Wohnung und Betreuung (Mietvertrag mit Mieter und Betreuungsvereinbarung mit Klient) Recovery fokussiert durch Sicherheit dank Wohnung Harmreduction – evtl. Verbesserung des Konsumverhaltens Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang Beratung/Begleitung = flankierendes Angebot Unterstützung flexibel: so lange wie nötig – auch wenn Wohnung verloren, neue Chance bieten; Auftrag der Heilsarmee: Dieses Konzept auf Basel anpassen entsprechend den Gegebenheiten in BS (z.B. wenig sozialer Wohnungsbau) Grobkonzept soll nun verfeinert und weiterentwickelt werden; Heilsarmee hat eine eigene Stelle für Housing first geschaffen; man geht von 10 – 15 begleiteten Personen aus. Aktuell noch keine Klienten – vor allem fehlende Wohnungen, die von der SoHi gefunden werden müssen, fehlen noch; SoHi ist aber sehr engagiert; sie hat zum Ziel, dass in 1 – 3 Monaten die ersten Wohnungen zur Verfügung stehen. Allerdings ist der Wohnungsmarkt in BS sehr angespannt; Gemäss Erfahrung der Sitzungsteilnehmenden gibt es kaum bis keine günstigen Wohnungen, teils dauert die Wohnungssuche mehrere Jahre, da Klienten i.d.R. viele Betreibungen haben. Anreize für potentielle Vermieter: Höhere Mieten, Kautions durch SoHi Aufenthaltsdauer: Unbegrenzt – dto. Mietvertrag; Klient kann beenden. Eine gewisse Kooperationsbereitschaft seitens der Klienten sollte bestehen; Abrechnung: Aktuell nach Stundenaufwand Anzahl Obdachlose in BS: 100 – 200 Personen, laut Schw. Peter: 350 Zielgruppe: Wohnungslose Walter stellt fest, dass das Hostel Volta ein ähnliches Konzept hat – nur dass die Zimmer vorhanden sind. Einladung Kickoff-Veranstaltung: Anlaufstelle Wohnen am 18.02.20, 13.00 bis 14.30 Uhr (Anmeldefrist abgelaufen); zuständig: Marcel Heizmann, Abteilung Sucht</p>
7	Sozialhilfe – Abteilung Behindertenhilfe	<p>Wie umgehen mit Rückforderungen der SoHi, wenn weniger Stunden geleistet wurden als gemäss IHP veranschlagt oder umgekehrt; Erfahrung Hostel Volta: Kann über die ABH geregelt werden. (IHP gilt rückwirkend auf Sprechung der IV-Rente) Christoph Fenner würde interne Regelung zwischen SoHi und ABH begrüssen, wird aber in der Praxis noch nicht gemacht. Empfehlung: IHP rasch ausfüllen und an FAS schicken, auch wenn IV-Rentenbescheid noch in weiter</p>

			Ferne ist. Bedenken: Allerdings bearbeitet die FAS erfahrungsgemäss IHP-Dokumente nur nach Bewilligung durch die ABH
8	Aktuelle Informationen aus den Institutionen	Alle	Bundesratsentscheid zur Frage: Wie umgehen mit begleiteten Personen, die in WG zusammen leben Klybeck 95: Grosser Raum, der von der CMS gerne angemietet werden kann Hostel Volta: Baut weiter aus, jedoch nicht über Bedarfsplanung, da viele IHP 1-Stufe; 45 Personen werden begleitet, Tendenz: 50 noch im 2020 Büspi: Stufe 1 – 7; Stundendach erhöht seit 2020 Daniel: Ab 01.03. zusätzliche Liegenschaft; bestehende Mieter übernommen, bei Auszug werden die frei werdenden Wohnungen mit Klienten belegt
9	Nächste Sitzungen / Protokollverantwortung / nächste/r GastgeberIn	Alle	13.05.20 Leitung: Walter Plüss Protokoll: Tabitha Sigrist Ort: GAW Murbacher Str.
10	Varia	Alle	Gibt es „Wohnen auf Probe“ bei Anbietern mit eigener Liegenschaft? Bekannt ist, dass die Wohnschule eine Airbnb-Wohnung gemietet und dies versucht hat
11	Aktualisierung Themenliste	Alle	

Themenliste:

- Wohnungsnot traktandieren
- Klärung, wie Stunden erfasst werden sollen (siehe Trakt. 5)